

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mobilfunk-Dienst (Privatkunden).

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden „Telekom“ genannt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn, HRB 5919) und der Kunde.

2 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme von Mobilfunk-Dienstleistungen der Telekom.

3 Zustandekommen des Vertrages

Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang einer Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung (Freischaltung der SIM-Karte) durch die Telekom zustande.

4 Leistungen der Telekom

4.1 Die Telekom überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Mobilfunk-Anschluss und teilt ihm - außer im Falle des Imports einer Mobilfunk-Rufnummer - eine Rufnummer im Mobilfunknetz der Telekom zu.

4.2 Die Telekom überlässt dem Kunden hierfür eine mit der Rufnummer kodierte SIM-Karte. Die voraussichtliche Dauer bis zur Freischaltung der überlassenen SIM-Karte (Leistungsbereitstellung) beträgt bis zu 24 Stunden. Die SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke der Sprachübermittlung und Datenübertragung, zur Nutzung ausschließlich für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme der von der Telekom angebotenen Mobilfunknetze und zur Nutzung der SIM-Karte ausschließlich im Zusammenhang mit Mobilfunk-Endgeräten in dem vertraglich vereinbarten Rahmen überlassen.

4.3 Der Kunde kann mit Hilfe von Mobilfunk-Eindeinrichtungen im Inland Mobilfunk-Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen, sofern er in das Mobilfunknetz der Telekom eingebucht ist; Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunk-Verbindungen über ausländische GSM-Mobilfunknetze werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist.

4.4 Fällt der Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des Mobilfunk-Anschlusses nicht auf den Beginn eines Monats, werden bei Vereinbarung von monatlichen Leistungsbudgets (z. B. Minutenbudget, SMS-Budget, Datenbudget u. a.) die Leistungen für jeden Tag anteilig mit 1/30 zur Verfügung gestellt und abgerechnet.

4.5 Jegliche Weiterleitung von Verbindungen über die SIM-Karte ist unzulässig, sofern dies in der Leistungsbeschreibung des Mobilfunk-Dienstes nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Insbesondere ist der Einsatz der SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, unzulässig.

4.6 Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknoten des Mobilfunknetzes der Telekom Deutschland. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z. B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer durch die Telekom speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.

4.7 Die SIM-Karte verbleibt im Eigentum der Telekom. Alle Rechte einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten für durch die Telekom auf der SIM-Karte installierte Software liegen bei der Telekom. Die Telekom ist auf Grund technischer Änderungen zum Austausch der SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte berechtigt.

5 RechnungOnline

5.1 Sofern nicht für bestimmte Tarife über die gesamte Vertragslaufzeit RechnungOnline verpflichtend vereinbart ist, kann der Kunde auf Wunsch RechnungOnline erhalten und seine Mobilfunk-Rechnung im Internet als RechnungOnline in einem Rechnersystem abrufen. Die OnlineRechnung gilt als zugegangen, wenn sie in dem Kunden-Account zur Verfügung steht (= Zugang). Die Abrufmöglichkeit für den Kunden besteht in der Regel spätestens am 15ten eines Kalendermonats.

5.2 Der Kunde kann sich von der Telekom kostenlos per SMS und/oder E-Mail über den Eingang seiner monatlichen Mobilfunk-Rechnung informieren lassen oder sich die Mobilfunk-Rechnung auch per E-Mail zur Information zukommen lassen.

5.3 Mit der Beauftragung von RechnungOnline erhält der Kunde ausschließlich die RechnungOnline. Ein paralleler Versand einer Papierrechnung erfolgt nicht.

5.4 Voraussetzung für die Nutzung von RechnungOnline ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

5.5 Die Rechnungsdaten werden bei RechnungOnline jeweils bis zu 18 Monate, jedoch längstens bis zum 31.12. des auf das Rechnungsdatum folgenden Jahres in dem Rechnersystem zum Abruf bereitgehalten. Endet das Vertragsverhältnis, werden die Daten zum Ende des Kalenderjahres gelöscht, das auf die Vertragsbeendigung folgt.

6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

6.1 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- für jede nicht eingelöste Lastschrift der Telekom die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat,
- im Falle der Nutzung von RechnungOnline:
 - auf seine Kosten die technische Voraussetzung dafür zu schaffen, dass er die Mobilfunk-Rechnung vereinbarungsgemäß abrufen kann und diese so regelmäßig abzurufen, dass er seinen Pflichten und Obliegenheiten aus dem Vertragsverhältnis über den Mobilfunk-Dienst der Telekom nachkommen kann,
 - mindestens einmal monatlich seine Mobilfunk-Rechnung auf den Internetseiten von RechnungOnline abzurufen, sofern er RechnungOnline nicht per E-Mail erhält,
 - für den Fall der Nutzung der Funktion „Rechnung per E-Mail“ eine Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich im Kundencenter vorzunehmen.
- den Verlust bzw. das Abhandenkommen der SIM-Karte unverzüglich dem Kundenservice anzuzeigen,
- der Telekom unverzüglich schriftlich eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung oder des Rechnungsempfängers mitzuteilen bzw. durch einen hierzu bevollmächtigten Dritten mitteilen zu lassen,

e) Informationen, die er über eine Mobilfunk-Eindeinrichtung per SMS abrufen unter Ausschluss einer gewerblichen Nutzung ausschließlich zum eigenen, privaten Gebrauch zu nutzen.

6.2 Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwahlprogramme,

b) darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB),

c) dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der Telekom schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten,

d) ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für die Telekom, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen,

e) dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben,

f) sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

7 Zahlungsbedingungen

7.1 Die Preise werden mit Zugang der Mobilfunk-Rechnung fällig. Bei Beauftragung von RechnungOnline gilt die Mobilfunk-Rechnung als zugegangen, wenn sie im Kundenaccount zur Verfügung steht.

7.2 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Mobilfunk-Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Mobilfunk-Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht die Telekom den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Mobilfunk-Rechnung vom vereinbarten Konto ab.

7.3 Fällt der Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des Mobilfunk-Anschlusses nicht auf den Beginn eines Monats, werden die monatlichen Preise für den Rest des Monats anteilig berechnet. Der Preis wird dabei für jeden zu berechnenden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

7.4 Erfolgt eine Sperrung des Anschlusses aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, hat der Kunde die Kosten der Sperrung zu tragen und der Kunde bleibt verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.

7.5 Voraussetzung für die Buchung der Tarife Max Flat, Combi Flat, Relax, Combi Relax, Complete und den entsprechenden Friends-Varianten ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren besteht auch bei Beauftragung von RechnungOnline.

7.6 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

7.7 Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes werden ab diesem Zeitpunkt die Preise entsprechend geändert.

8 Ausschluss von Beanstandungen

Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstige nutzungsabhängige Preise der Telekom sind umgehend nach Zugang der Mobilfunk-Rechnung an die Telekom zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei der Telekom eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung; die Telekom wird in den Mobilfunk-Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

9 Zahlungsverzug

9.1 Gerät der Kunde

a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines überwiegenden Teils hiervon oder

b) in einem Zeitraum, der sich über mehrere Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis bzw. den monatlichen Paketpreis für zwei Monate erreicht, in Rückstand, kann die Telekom das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

9.2 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der Telekom vorbehalten.

9.3 Ergänzend gilt bei Vertragsverhältnissen, bei denen sich der Kunde zur Zahlung eines monatlichen Grundpreises bzw. monatlichen Paketpreises verpflichtet hat, dass die Telekom im Falle der von ihr nach Ziffer 9.1 vorgenommenen Kündigung berechtigt ist, vom Kunden pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50 % des monatlichen Paketpreises zu verlangen, der bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit (Ziffer 11.1) zu zahlen gewesen wäre. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass kein Schaden entstanden oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer als die Pauschale ist.

10 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise

10.1 Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder

Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages auf Grund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

10.2 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z. B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen die Telekom zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

10.3 Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn Dritte, von denen die Telekom zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur auf Grund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird.

10.4 Nach Ziffer 10.1 bis 10.3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

10.5 Betrifft die Änderung nur Vertragsverhältnisse über eine Zusatzleistung/Option, beschränkt sich das Sonderkündigungsrecht auf die Zusatzleistung/Option.

11 Vertragslaufzeit/Kündigung

11.1 Vertragsverhältnisse für die eine Mindestvertragslaufzeit von **24 Monaten** vereinbart wurde sind für beide Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von **3 Monaten** frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere **12 Monate**, wenn nicht spätestens **3 Monate** vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

11.2 Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen (Zubuch-Optionen) können zu den bei der zusätzlichen Leistung vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden.

11.3 Mit der Kündigung des Mobilfunk-Vertrages enden auch alle Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen (Zubuch-Optionen). Die Kündigung einer zusätzlichen Leistung (Zubuch-Option) lässt den zu Grunde liegenden Mobilfunk-Vertrag unberührt.

11.4 Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für die Telekom insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden Pflichten erheblich verletzt. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12 Haftung

12.1 Haftungsbeschränkung nach § 44a Telekommunikationsgesetz

Die Telekom haftet für Vermögensschäden, die von ihr auf Grund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden nach den Regelungen des § 44a Telekommunikationsgesetzes (TKG). Das bedeutet:

Soweit eine Verpflichtung der Telekom als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 12.500 Euro je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

12.2 Sonstige Haftung

12.2.1 Im Übrigen haftet die Telekom bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.

12.2.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Telekom im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die Telekom durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die Telekom eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

12.2.3 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

13 Nutzung durch Dritte

13.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis durch die Telekom zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben.

13.2 Das Vertragsverhältnis berechtigt den Kunden nicht, unter Einsatz der von der Telekom überlassenen SIM-Karten selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten aufzutreten und Mobilfunk-Leistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen der Telekom gegenüber Dritten anzubieten; hierzu bedarf es des Abschlusses eines gesonderten Vertrages mit der Telekom.

13.3 Nach Verlust der SIM-Karte hat der Kunde nur die Preise zu zahlen, die bis zum Eingang der Meldung über den Verlust der Karte bei der Telekom angefallen sind.

14 Sonstige Bedingungen

14.1 Die Telekom ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Unterauftragnehmer (Subunternehmer) zu erbringen.

14.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Telekom auf einen Dritten übertragen.

14.3 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.telekom.de/agb einsehbar.

14.4 Vertragsbezogene Mitteilungen der Telekom an den Kunden erfolgen nach Wahl der Telekom durch Zusendung an die vom Kunden benannte Anschrift oder durch Übermittlung einer E-Mail oder einer Kurzmitteilung (SMS).

14.5 Beabsichtigt der Kunde im Fall eines Streits mit der Telekom über die in § 47a TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten.

14.6 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

Leistungen des Mobilfunk-Dienstes (Leistungsbeschreibung).

I Netzleistungen.

Neben Sprachübermittlung bietet die Telekom folgende weitere Netzleistungen an:

1 SMS

SMS (ShortMessageService) ermöglicht es dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunk-Geräten Kurznachrichten von bis zu 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunk-Gerät ist freier Speicherplatz auf der SIM-Karte. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS ServiceCenter der Telekom versucht 48 Stunden lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS ServiceCenter der Telekom gelöscht. Der Versand einer SMS wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet.

2 WAP

Die Telekom bietet in ihrem Mobilfunknetz die Möglichkeit, über das WAP-System (WAP = Wireless Application Protocol) Zugang zu Internet-Inhalten zu erhalten, die im wml-Format (wireless markup language) zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Nutzung ist ein WAP-fähiges Mobilfunk-Gerät.

II Netzservice.

Die Telekom bietet folgende Netz-Serviceleistungen an:

1 Rufumleitung

Das Mobilfunknetz der Telekom leitet automatisch und ohne Eingreifen eines Operators die für den Telekom Mobilfunk-Anschluss bestimmten ankommenden Anrufe bei aktivierter Rufumleitung in die Mobilbox (sofern eingerichtet) oder zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss (Mobilfunk- oder Festnetz-Anschluss) im In- oder Ausland weiter.

2 Mobilbox

In bestimmten Tarifen wird dem Kunden die Mobilbox bereitgestellt. Die Mobilbox speichert Sprachnachrichten für längstens 21 Tage, wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Abgerufene Informationen werden noch maximal sieben Tage gespeichert. Nutzt der Kunde die Mobilbox nicht, d. h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich die Telekom vor, die Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann die Mobilbox wieder aktiviert werden. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf fünf Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 99 Sprachnachrichten gespeichert werden. Der Zugang zur Mobilbox ist mit vier- bis zehnstelliger Geheimzahl (Mobilbox PIN) über das Mehrfrequenzverfahren (MFV) auch aus anderen Telefonnetzen möglich. Der Kunde kann durch Löschen von Sprachnachrichten Speicherplatz freigeben. Über Anrufe auf der Mobilbox kann der Kunde bestimmte Voreinstellungen (z. B. Benachrichtigungsanruf) deaktivieren oder reaktivieren.

3 Komfortdienste

3.1 Konferenz

Per Konferenz kann der Kunde bis zu 5 Gesprächspartner zu einem Gespräch zusammen schalten. Jeder Gesprächspartner kann jeden Teilnehmer hören und mit jedem Teilnehmer sprechen.

III Servicerufnummern, SMS-Serviceleistungen und Zugangsservice.

Die Telekom bietet neben den unter Ziffer I und II beschriebenen Netz- und Netzserviceleistungen - zum Teil in Kooperation mit Dritten - zusätzlich Servicerufnummern und SMS-Serviceleistungen sowie einen Zugangsservice in den nachfolgend aufgeführten Rubriken an:

1 Servicerufnummern

- Kundenservice
- Informationsservice
- Entertainment
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern
- Verbindungen zu Diensten der Telekom Deutschland GmbH (inklusive Auskunftsdienste der Telekom Deutschland GmbH)
- Verbindungen zu anderen Auskunftsdiensten

2 SMS-Serviceleistungen

- Kundenservice
- Informationsdienste
- Entertainment
- Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern

IV Rufnummernportierung.

Rufnummernimport und -mitnahme.

1.1 Rufnummernimport

1.1.1 Die Rufnummernportierung einer Mobilfunk-Rufnummer eines Mobilfunk-Vertrages eines anderen deutschen Mobilfunk-Anbieters in das Mobilfunknetz der Telekom kann erst erfolgen, wenn der bisherige Mobilfunk-Anbieter die Rufnummer(n) für die Portierung freigeben hat.

1.1.2 Erfolgt die Rücknahme eines Portierungsauftrages innerhalb der letzten vier Werktage vor dem Vertragsbeginn, wird dennoch aus technischen Gründen die bisherige Mobilfunk-Rufnummer in das Mobilfunknetz der Telekom Deutschland portiert; nach vier Wochen erfolgt eine automatische Rückübertragung der portierten Mobilfunk-Rufnummer an den lizenzierten Betreiber des Mobilfunknetzes, dem diese Mobilfunk-Rufnummer originär von der Bundesnetzagentur zugeteilt worden ist. Dieses gilt nur, wenn die Rufnummer nicht zwischenzeitlich auf Wunsch des Kunden zu einem anderen Mobilfunk-Anbieter portiert wurde.

3 GPRS

Die Telekom bietet in ihrem Mobilfunknetz den auf dem GSM-Standard basierenden Dienst GPRS (General Paket Radio Service) zur paketvermittelten Datenübertragung von gehendem und kommandem Datenverkehr an. Voraussetzung für die Nutzung von GPRS ist ein GPRS-fähiges Mobilfunk-Gerät. Die nutzbare Datengeschwindigkeit hängt u. a. von der Anzahl der verfügbaren kommenden und gehenden GPRS-Kanäle (ein GPRS-Kanal ermöglicht eine Geschwindigkeit von bis zu 13,4 Kilobit pro Sekunde) und von der jeweiligen aktuellen Netzauslastung ab. Das Mobilfunknetz der Telekom unterstützt heute Mobilfunk-Geräte mit bis zu vier GPRS-Kanälen kommend und bis zu zwei GPRS-Kanälen gehend. Bei GPRS wird der Zugang für die Nutzung von WAP-Diensten und in Verbindung mit entsprechendem Zusatzequipment (PC, PDA oder Kombi-Geräte) der Zugang für die Nutzung bestimmter Standard-Internet-Dienste (Surfen im World Wide Web mittels eines Browsers, Versenden und Empfangen von elektronischer Post) ermöglicht.

3.2 Halten

Eine aktive Sprachverbindung kann gehalten werden, d. h. die Gesprächspartner können sich nicht mehr hören/sprechen, aber die „gehaltene“ Verbindung bleibt bestehen.

3.3 Anklopfen

Wenn der Kunde Anklopfen eingeschaltet hat, wird auch während einer schon bestehenden Sprachverbindung das Ankommen eines weiteren Anrufs mit einem Tonsignal (abhängig vom Mobilfunk-Gerät) angezeigt.

4 Rufnummernanzeige

Die Mobilfunk-Rufnummer des Anrufenden wird beim Angerufenen standardmäßig angezeigt. Zusätzlich kann pro Ruf über das Mobilfunk-Gerät die Anzeige der eigenen Rufnummer durch vorherige Eingabe von *31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunk-Gerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).

5 MultiSIM

Auf Wunsch erhält der Kunde für den ihm überlassenen Mobilfunk-Anschluss in bestimmten Tarifen bis zu zwei zusätzliche SIM-Karten und ist auf diesen SIM-Karten unter der ihm zugeteilten Rufnummer (Ziff. 4.1) erreichbar (MultiSIM). Hierdurch wird die Nutzung von bis zu drei Mobilfunk-Geräten ermöglicht. Zwischen den SIM-Karten der MultiSIM kann nicht telefoniert werden, abgehende Gespräche können jedoch parallel von allen MultiSIM Karten geführt werden. Die parallele Nutzung von Datendiensten über gleiche APNs (Access Point Name) über MultiSIM, sowie die Nutzung von MultiSIM im Rahmen von Telemetrie-Anwendungen sind nicht zulässig und werden nicht unterstützt.

3 Zugangsservice

Die Telekom vermittelt den Zugang (Zugangsservice) zu sonstigen Diensten, die entweder von der Telekom selbst außerhalb dieses Vertrages oder von Vertragspartnern der Telekom erbracht werden, insbesondere zu

- Informations-, Entertainment und ähnlichen Diensten von Vertragspartnern der Telekom
- anderen Diensten, zu denen der Kunde Zugang mit einer von der Telekom bereitgestellten User/Passwortkombination oder auf ähnliche Weise erhält und deren Abrechnung über die Mobilfunk-Rechnung erfolgt.

Die Telekom hält innerhalb der Rubriken „Servicerufnummern“ und „SMS-Serviceleistungen“ Dienste der genannten Kategorien zum Abruf über Sprache oder SMS bereit. Sie behält sich vor, Einzelangebote und Dienste innerhalb einer Rubrik gegen andere Angebote auszutauschen bzw. saison- und nachfrageabhängig einzustellen. Gleiches gilt bei Beendigung der Kooperation mit Dritten. Den Dienst „Zugangsservice“ stellt die Telekom grundsätzlich bereit, garantiert aber nicht den Fortbestand von Diensten, die von Vertragspartnern der Telekom oder durch die Telekom außerhalb dieses Vertrages erbracht werden.

1.2 Rufnummernmitnahme

Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Beendigung seines Mobilfunk-Vertrages die Mobilfunk-Rufnummer, die dem Mobilfunk-Anschluss zugeordnet ist, zu einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter zu exportieren. In diesem Fall muss der Kunde den Portierungsauftrag spätestens 31 Tage nach Beendigung seines Mobilfunk-Vertrages bei einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter gestellt haben. Aus technischen und/oder administrativen Gründen erfolgt die Portierung der Mobilfunk-Rufnummer von der Telekom zu dem anderen Mobilfunk-Anbieter in Einzelfällen bis zu vier Kalendertage vor Ende des Mobilfunk-Vertrages. In diesem Falle endet der Mobilfunk-Vertrag mit der Portierung. Ab diesem Zeitpunkt erbringt die Telekom die vereinbarten Leistungen nicht mehr.

Hinweise zum Datenschutz bei Vertragsabschluss. Die Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer Daten ist gewährleistet.

1 Hinweis zum Datenschutz

Für die Telekom ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ein besonderes Anliegen. Um unsere vielfältigen Dienstleistungen kundenorientiert und sachgerecht erbringen zu können, erheben und verwenden wir Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und wie nachfolgend beschrieben.

Die Telekom verarbeitet Ihre Daten grundsätzlich in Deutschland. Nur in besonderen Ausnahmefällen und im gesetzlich zulässigen Rahmen findet die Datenverarbeitung in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) statt. Eine Übermittlung Ihrer Daten in Länder außerhalb des EWR erfolgt ausschließlich mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis im Einzelfall.

Bitte beachten Sie, dass für einzelne Produkte gegebenenfalls ergänzende Datenschutzbestimmungen gelten, die Ihnen mit den betreffenden Produkten gesondert zur Verfügung gestellt werden.

2 Vertragsdaten

Wir verarbeiten und nutzen die bei Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen, ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind sowie die freiwilligen Angaben (Vertragsdaten). Zu den Vertragsdaten gehören die Anrede, Nachname und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adressen, Daten über die Zahlungsabwicklung, die Umsatzzahlen – differenziert nach den verwendeten Diensten, Produkten oder Tarifen (ohne einzelne Verkehrs- und Nutzungsdaten) – sowie Informationen über die von Ihnen bereits genutzten Produkte. Sollten Sie Mitbenutzer einrichten, so werden auch deren Daten gespeichert.

3 Beratung, Werbung, Marktforschung

Sofern Sie eingewilligt haben, verwenden wir Ihre Vertragsdaten aus den Vertragsverhältnissen mit der Telekom auch für Ihre individuelle Kundenberatung, d.h. zur allgemeinen Kundenberatung, zur Werbung und zur Marktforschung. Die Verwendung (Verarbeitung und Nutzung) der Vertragsdaten erfolgt im Rahmen der von Ihnen erteilten Einwilligung. Ihre Einwilligung gilt für aktuell bestehende Verträge und solche, die Sie zukünftig mit der Telekom abschließen werden. Sie gilt bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Beendigung des jeweiligen Vertrages folgt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Telekom widerrufen. Der Widerruf kann auch nur bezüglich einzelner Kontaktwege erfolgen. Die Adressen für Ihren Widerruf können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen oder im Internet unter www.telekom.de einsehen. Wird die Telekom, der Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, umstrukturiert, bezieht sich die Einwilligung auch auf die Unternehmen, auf die die Kundenbeziehungen übertragen werden. Für diesen Fall werden Sie über die Umstrukturierung und über Ihr jederzeitiges Recht zum Widerruf Ihrer Einwilligung schriftlich (z. B. im Rahmen der Zusendung der Rechnung) oder über einen anderen, mit Ihnen vereinbarten elektronischen Kommunikationskanal informiert. Eine Übermittlung der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben dem ausdrücklich zugestimmt oder wir sind auf Grund gesetzlicher Bestimmungen hierzu verpflichtet bzw. dies ist auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung ausdrücklich zulässig.

4 Verkehrs-, Nutzungs- und Abrechnungsdaten

Für die ordnungsgemäße Erbringung unserer Dienstleistungen sowie für Abrechnungszwecke speichern und verwenden wir, soweit relevant, die nachfolgend aufgeführten Daten: bei Telefonanschlüssen (Festnetz, Mobilfunk und Internet) die Rufnummer oder Kennnummer des anrufenden und des angerufenen Anschlusses, die in Anspruch genommene Dienstleistung sowie Beginn und Ende der Verbindung. Bei Mobiltelefonie werden zusätzlich die Standortkennung, die Mobilfunk-Kartenummer und die Mobilfunk-Gerätenummer erhoben, bei Internetnutzung außerdem der lokale Einwahlknoten. Zu den Abrechnungsdaten gehören Informationen über Beginn und Ende der einzelnen Verbindung, die Verbindungsart, das Volumen der übertragenen Daten und in Anspruch genommene kostenpflichtige Dienste sowie Informationen über etwaige Guthabenaufladung. Daten über ankommende Verbindungsversuche und Benachrichtigungen werden nur im Rahmen eines entsprechenden Dienstleistungsangebotes (z. B. Mobilbox- und Kurzmitteilungsanwendungen) verwendet. Nachrichteninhalte selbst werden nur dann gespeichert, wenn Sie dies beauftragen (z. B. Mobilbox- und Kurzmitteilungsanwendungen) oder entsprechende Dienste eine Zwischenspeicherung erfordern, z. B. bei Kurzmitteilungen (SMS) oder Multimedia Messages (MMS).

5 Speicherdauer von Vertrags- und Verkehrsdaten sowie Nutzungsdaten

Ihre Vertragsdaten werden zum Ende des Kalenderjahres gelöscht, das auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgt. Wir löschen Ihre Verkehrs- und Nutzungsdaten in unseren Systemen zur Rechnungsschreibung 80 Tage nach Versand der Rechnung. Die gesetzliche

Höchstspeicherdauer beträgt sechs Monate. Sie können schriftlich beauftragen, dass die Zielrufnummern nach Versand der Rechnung unverzüglich um die letzten drei Ziffern gekürzt werden sollen. Andernfalls speichern wir Ihre Daten vollständig. Ihr Auftrag nach Verkürzung der Zielrufnummern führt dazu, dass wir mit dessen Erfüllung auch von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit sind, wenn Sie Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung erheben. Zur Missbrauchsbekämpfung wird die im Falle der Internetnutzung zugeteilte IP-Adresse für sieben Tage ab Ende der Verbindung gespeichert. Die Löschung von Nachrichteninhalten, die sich auf unseren zur Verfügung gestellten Speichermedien befinden, insbesondere zwischengespeicherte oder abgelegte Sprachnachrichten, SMS, MMS und E-Mail, wird von Ihnen selbst veranlasst oder erfolgt entsprechend der von Ihnen beauftragten Dienstleistungsmerkmale bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, nach bestimmten Speicherfristen oder bei Überschreiten eines bestimmten Datenvolumens.

6 Einzelverbindungs nachweis

Sie können die Erteilung eines Einzelverbindungs nachweises schriftlich beauftragen, der eine Übersicht Ihrer entgeltspflichtigen Verbindungen enthält.

7 Eintragung in Kommunikationsverzeichnisse und Auskunft

Sofern Sie es beauftragen, verwenden wir Ihre Daten für gedruckte und/oder elektronische Verzeichnisse sowie Auskunftsdienste. Die Telekom ist verpflichtet, diese Daten an Dritte, die ebenfalls öffentliche Telekommunikationsverzeichnisse herausgeben oder eine Telefonauskunft betreiben, weiterzugeben. Falls Sie die Veröffentlichung Ihrer Daten in Teilnehmerverzeichnissen beauftragt und der Verwendung Ihrer veröffentlichten Daten für die Inversuche nicht widersprochen haben, darf Ihr Name und Ihre Anschrift von Anbietern für Auskunftsdienste jedem Dritten mitgeteilt werden, der nur Ihre Rufnummer nennt. Sie können den Umfang der Veröffentlichung Ihrer Daten jederzeit beschränken und der Nutzung Ihrer Daten für die Inversuche jederzeit widersprechen. Ihre Daten werden dann weder in Verzeichnissen der Telekom veröffentlicht noch durch die Auskunftsdienste der Telekom mitgeteilt. Auch die Weitergabe der Daten an Dritte, die Telekommunikationsverzeichnisse herausgeben oder eine Auskunft betreiben, unterbleibt.

8 Rufnummernanzeige

Ihr Anschluss wird so eingerichtet, dass die Rufnummer des Anrufenden beim Angerufenen angezeigt wird. Soweit Sie dies dauerhaft oder fallweise nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice oder entnehmen der Bedienungsanleitung Ihres Endgeräts, wie die Unterdrückung der Rufnummer eingerichtet werden kann. Im Mobilfunknetz kann die Anzeige pro Ruf durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Bei abgehenden SMS Nachrichten erscheint aus technischen Gründen stets die Rufnummer des Absenders der SMS Nachricht innerhalb der SMS Nachricht.

9 Bonitätsprüfung und Datenübermittlung an Auskunftsteien

Zum Zweck der Prüfung Ihrer Bonität verarbeitet die Telekom Ihre Anschriftendaten sowie Zahlungserfahrungen aus den mit Ihnen bereits bestehenden Verträgen. Mit Ihrem Einverständnis holt die Telekom zudem Auskünfte über personenbezogene Daten von Wirtschaftsauskunfteien ein und verarbeitet diese. Einzelheiten zu den genutzten Wirtschaftsauskunfteien können Sie der Anlage zu den Datenschutzhinweisen entnehmen. Im Falle nicht vertragsgemäßer Abwicklung übermittelt die Telekom Auskünfte über personenbezogene Daten an diese Wirtschaftsauskunfteien. Die jeweilige Datenübermittlung und -speicherung erfolgt gemäß den Voraussetzungen des § 28a Bundesdatenschutzgesetzes nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Telekom, der Wirtschaftsauskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange von Ihnen als unser Kunde nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt auch im Falle eines Wohnsitzwechsels.

10 Selbstauskunft nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz

Sie können unentgeltlich Auskunft über den Umfang, die Herkunft und den/die Empfänger der gespeicherten Daten sowie den Zweck der Speicherung verlangen. Darüber hinaus können Sie jederzeit verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden.

11 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Kundenservice oder den Datenschutzbeauftragten der Deutschen Telekom AG, Herrn Dr. Claus D. Ulmer, Friedrich Ebert Allee 140, 53113 Bonn, datenschutz@telekom.de

Ihre
Telekom

Anlage zu den Hinweisen zum Datenschutz (Auskunfteien).

I SCHUFA-Klausel zu Telekommunikationsanträgen (nur für Mobilfunk-Verträge).

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Telekom der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich/uns von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird die Telekom der SCHUFA auch Daten auf Grund nicht vertragsgemäßem Verhalten (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtig-

tes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Adressen der SCHUFA lauten:
SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 10 21 66, 44721 Bochum.
SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

II Fraud Prevention Pool (FPP)-Klausel zu Telekommunikationsanträgen (nur für Mobilfunk-Verträge).

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Telekom Daten, insbesondere über Beantragung, Sperrung und Beendigung des Mobilfunk-Vertrages an den von Bürgel Wirtschaftsinformationen betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) übermittelt. Aufgabe des FPP ist es, seinen Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/die Kunden bei Verlust der Mobilfunk-Karte und/oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Wünschen Sie weitere Informationen über den Fraud Prevention Pool (FPP), kann ein FPP-Merkblatt unter der Anschrift Telekom Deutschland GmbH, Stichwort: FPP-Merkblatt, Postfach 30 04 44, 53184 Bonn angefordert werden.

Die Adresse des Fraud Prevention Pool (FPP) lautet:
Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG
Postfach 50 01 66
22701 Hamburg

III Wirtschaftsauskunfteien-Klausel zu Telekommunikationsanträgen.

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Telekom zum Zweck der Bonitätsprüfung meine personenbezogenen Daten über die Beantragung und Aufnahme dieses Telekommunikationsvertrages an die nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages übermittelt und Auskünfte über mich/uns von den Wirtschaftsauskunfteien erhält.

Ich/Wir willige(n) ferner ein, dass die Telekom diesen Wirtschaftsauskunfteien während der Dauer eines Vertrages personenbezogene Daten betreffend nicht vertragsgemäßem Verhalten (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) sowie betreffend Sperrung oder Beendigung dieses Vertrages übermittelt, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Telekom erforderlich ist und dadurch meine/unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbmäßig Forderungen einziehen und den Wirtschaftsauskunfteien vertraglich angeschlossenen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Ich kann/Wir können Auskunft bei den Wirtschaftsauskunfteien über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Die Adressen der Wirtschaftsauskunfteien lauten:
InFoScore Consumer Data GmbH
Rheinstraße 99
76532 Baden-Baden

Verband der Vereine Creditreform e.V.
Hellersbergstraße 12
41460 Neuss

Accumio Finance Services GmbH
Eppelheimer Landstr. 13
69115 Heidelberg